

Beschluss der Gemeindevertretung Gneven vom 06.01.2003

**Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 4 „Sportanlage Gneven“ gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4 "Sportanlage Gneven" gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB).

Geltungsbereich: Gemarkung Gneven, Flur 1,  
Flurstücke 379 und 381

Planungsziel: Erweiterung des Bolzplatzes

2. Für die Planung und Durchführung verantwortlich ist die Gemeinde Gneven.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird auf einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen durchgeführt. Die Einladung dazu erfolgt über eine Bekanntmachung in den Amtsnachrichten.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 7

davon anwesend: 6  
Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gneven, 17.01.2003

Neben (Siegel)  
Bürgermeister